

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst - ISDN–TelefonServices (EB ISDN-TS)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. Jänner 2005. Die am 22. Juli 2004 veröffentlichten EB ISDN-TelefonServices werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inkl. 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz).

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at/agb finden Sie im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets aktuelle Entgeltinformationen.

A. Tarifierungsgrundsätze

- A.1. Für die Vergabe der Berechtigung (Freischaltung), einen TelefonService in Anspruch zu nehmen, ist bei bestimmten TelefonServices einmalig für jede Rufnummer und für jeden Dienst ein Berechtigungsentgelt zu bezahlen.
- A.2. Für in Serie geschaltete ISDN-Anschlüsse sind bei Inanspruchnahme der TelefonServices Rufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 1.8.) und Rufumleitung zu einem Modultext (Punkt 2.6.) Berechtigungsentgelte und Überlassungsentgelte nur für die Kopfnummer zu bezahlen. Bei Inanspruchnahme anderer TelefonServices sind diese Entgelte für alle Anschlüsse des Serienanschlusses, an denen der betreffende TelefonService genutzt werden kann, zu bezahlen.

1. Standardmäßig eingerichtete TelefonServices bei ISDN-Anschlüssen

- 1.1. Standardtext (Ruhe vor dem Telefon)
 - Berechtigungsvergabe und -entzug entgeltfrei
- 1.2. Rufanzeige, Anklopfen
 - Berechtigungsvergabe und –entzug entgeltfrei
- 1.3. Halten von Verbindungen

Für die zweite vom Kunden aufgebaute Verbindung fällt das Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption der Telekom Austria an.

 - Berechtigungsvergabe und –entzug entgeltfrei
- 1.4. Benachrichtigung bei Überschreitung eines Entgeltlimits

Nr.	Benachrichtigung bei Überschreitung eines Entgeltlimits	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt und Entgelt für jede Änderung des Schwellenwertes	4,36
2.	Entgelt für Erstellung und Versendung der Verständigung	1,45

1.5. Eigene Rufnummer unterdrücken (CLIR)

Berechtigungsvergabe und –entzug entgeltfrei

1.6. Automatischer Rückruf bei Besetzt

Berechtigungsvergabe und -entzug entgeltfrei

1.7. Rufnummernanzeige (CLIP)

Berechtigungsvergabe und -entzug entgeltfrei

1.8. Rufumleitung (zu einem anderen Anschluss)

Das Verbindungsentgelt bis zur Vermittlungsstelle, mit welcher der umleitende Anschluss verbunden ist, ist vom Anrufer zu bezahlen. Das Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum Zielanschluss umgeleiteten Verbindungen ist - gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption - vom Kunden, der diesen TelefonService in Anspruch nimmt, zu bezahlen.

Nr.	Rufumleitung zu einem anderen Anschluss	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	entgeltfrei
2.	Verbindungsentgelt	siehe jeweilige EB

Die Aktivierung und die Parameteränderung der standardmäßig eingerichteten TelefonServices ist entgeltpflichtig. Punkt 2.2.

2. Weitere TelefonServices bei ISDN-Anschlüssen

2.1. Kennwort

Berechtigungsvergabe und -entzug entgeltfrei

2.2. Änderung Ihrer TelefonServices durch das Beratungsteam der Telekom Austria

Entgelt für die Berechtigungsvergabe und für jede Parameteränderung eines TelefonServices 6,54 EUR

(Berechtigungsvergabe für standardmäßig eingerichtete TelefonServices ist entgeltfrei.)

2.3. Sperre für Änderungen Ihrer TelefonServices

Entgelt für jede Berechtigungsvergabe und für jede Parameteränderung Punkt 2.2.

2.4. 3er-Gespräch

Für beide vom Kunden aufgebauten Verbindungen, die zu einem 3er-Gespräch zusammengeschaltet werden, ist vom Kunden das Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifooption der Telekom Austria zu bezahlen.

Nr.	3er-Gespräch	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	entgeltfrei
2.	Verbindungsentgelt	siehe jeweilige EB

2.5. Parallel-Läuten

Das Verbindungsentgelt bis zur Vermittlungsstelle, mit welcher der umleitende Anschluss verbunden ist, ist vom Anrufer zu bezahlen. Das Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum zweiten Anschluss umgeleiteten Verbindungen ist - gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifooption – vom Kunden, der diesen TelefonService in Anspruch nimmt, zu bezahlen.

Nr.	Parallel-Läuten	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	entgeltfrei
2.	Verbindungsentgelt	siehe jeweilige EB

2.6. Modultext

Nr.	Rufumleitung zu einem Modultext	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	Punkt 2.2.
2.	Überlassungsentgelt für den Textspeicher, pro Tag	0,43

Hinweis bei Verwendung des Modultextes zur individuellen Auskunftserteilung einer geänderten Rufnummer:

In diesem Fall werden die für die geänderte Rufnummer ankommenden Gespräche mit dem Modultext verbunden. Da deshalb der Anschluss weiter besteht, wird bis zur Abschaltung des Modultextes das Grundentgelt für diesen Anschluss verrechnet.

2.7. Individueller Text

Nr.	Rufumleitung zu einem individuellen Text	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für die Einrichtung und die Speicherung sowie das Aufsprechen des ersten Textes	34,87
2.	Entgelt für die Änderung des Textes und Aktivierung	Punkt 2.2.
3.	Überlassungsentgelt für den Textspeicher, pro Tag	0,86

Hinweis bei Verwendung der Rufumleitung zu einem individuellen Text zur individuellen Auskunftserteilung einer geänderten Rufnummer:

In diesem Fall werden die für die geänderte Rufnummer ankommenden Gespräche mit der Ansageeinrichtung verbunden. Da deshalb der Anschluss weiter besteht, wird bis zur Abtragung der Rufumleitung zu einem individuellen Text das Grundentgelt für diesen Anschluss verrechnet.

2.8. Sperre des ISDN-Anschlusses für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf

Nr.	Sperre	Entgelt in EUR
1.	Sperre einschließlich Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeit, einmalig	20,00
2.	Sperre außerhalb der Regeldienstzeit	nach Aufwand
3.	Wiedereinschaltung außerhalb der Regeldienstzeit	nach Aufwand

2.9. Tarifzonensperre

Aktivierungsentgelt für die erste Tarifzonensperre im jeweiligen Kalenderjahr
in EUR entgeltfrei

Aktivierungsentgelt für jede weitere Tarifzonensperre im selben Kalenderjahr
in EUR Punkt 2.2.

2.10. Opt-In Rufnummernbereich (0)939 (Dialer)

Einmaliges Aktivierungsentgelt für jedes Opt-In
in EUR Punkt 2.2.

2.11. Rufzonensperre

Einmaliges Entgelt für die Berechtigungsvergabe (inkl. Aktivierung) pro Anschluss
in EUR 16,90

2.12. Kurzzrufnummer

Nr.	Kurzzrufnummer	Entgelt in EUR
1.	Für Basisanschlüsse	
1.1.	Bearbeitungsentgelt, pro Kurzzrufnummer, einmalig	348,82
1.2.	Überlassungsentgelt, pro Kurzzrufnummer je Monat	
	um 1 Stelle verkürzt	196,21
	um 2 Stellen verkürzt	392,42
2.	Für Multianschlüsse	entgeltfrei

2.13. Durchwahl

Nr.	Durchwahl	Entgelt in EUR
1.	Herstellungsentgelt, einmalig	Punkt 2.2.
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat und	
2.1.	Basisanschluss	1,50
2.2.	Multianschluss	15,00

2.14. Unterdrückung des automatischen Rückrufes bei Besetzt

Entgelt für die Berechtigungsvergabe und für jede Parameteränderung Punkt 2.2.

2.15. Entgeltanzeige (AOC)

Nr.	Entgeltanzeige	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt, einmalig	Punkt 2.2.
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat und	
2.1.	Basisanschluss	2,17

2.2.	Multianschluss	21,79
------	----------------	-------

2.16. Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung)

Nr.	Anrufer-Identifizierung	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	10,00
2.	Überlassungsentgelt, pro Tag	1,00
3.	Entgelt für jede Inanspruchnahme	1,45

2.17. Abweisen von anonymen Anrufen

Berechtigungsvergabe und –entzug entgeltfrei

2.18. Abweisen von weitergeleiteten Anrufen

Berechtigungsvergabe und –entzug entgeltfrei

2.19. Erste Mehrfachrufnummer (MSN)

entgeltfrei

2.20. Zusätzliche Mehrfachrufnummer (MSN)
(Zweite und jede weitere Mehrfachrufnummer)

Überlassungsentgelt für jede weitere Mehrfachrufnummer, pro Monat
2,17 EUR

2.21. Sub-Adressierung

Nr.	Sub-Adressierung	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	Punkt 2.2.
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat und	
2.1.	Basisanschluss	4,36
2.2.	Multianschluss	43,60

2.22. Benutzerindividuelle Zeichengabe (Service 1, UUS)

Nr.	Benutzerindividuelle Zeichengabe	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	Punkt 2.2.
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat	6,54
3.	Entgelt für jede Inanspruchnahme	0,06

2.23. Anzeige der gerufenen Rufnummer (COLP)

Für jede Berechtigungsvergabe
Punkt 2.2.

2.24. Unterdrückung der Anzeige der gerufenen Rufnummer (COLR)

Für jede Berechtigungsvergabe und für jede Parameteränderung
Punkt 2.2.

2.25. Anzeige einer individuellen Rufnummer beim Gerufenen (CLIP no screening)

Nr.	Anzeige einer individuellen Rufnummer beim Gerufenen	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt, einmalig	entgeltfrei
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat und	
2.1.	Basisanschluss	6,54
2.2.	Multianschluss	65,40

2.26. ISDN-Direktverbindung (nur national verfügbar)

ISDN-Direktverbindungen werden nur in den Tarifoptionen Geschäftstarif 1, Geschäftstarif 2 und TikTak Business realisiert.

Für die Überlassung einer ISDN-Direktverbindung ist zusätzlich zum monatlichen Grundentgelt für den ISDN-Anschluss ein monatliches Entgelt für jeden Endpunkt zu bezahlen. Für die Höhe des Überlassungsentgeltes ist die Tarifentfernung der beiden Endpunkte voneinander maßgeblich. Die Entfernungszonen richten sich nach den Bestimmungen B.1. und B.2. des Punktes 1.3. der Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst – Fernsprechanchluss (EB Fernsprechanschluss) mit der unten angeführten Ausnahme.

Nr.	Überlassung von ISDN-Direktverbindungen	Entgelt in EUR
1.	Überlassungsentgelt, pro Monat und Endpunkt	
1.1.	Die beiden Endpunkte befinden sich innerhalb desselben Vermittlungsstellenbereiches	43,60
1.2.	Die beiden Endpunkte befinden sich in verschiedenen Vermittlungsstellenbereichen desselben Ortsnetzbereiches	161,33
1.3.	50-km-Zone	261,61
1.4.	1. Inlandszone bis 200 km	327,02
1.5.	2. Inlandszone über 200 km	523,24

Bei nachträglicher Schaltung von Direktverbindungen werden je Endstelle und Direktverbindung verrechnet

17,44 EUR

2.27. Dataswitch - Dienst (DX ISDN)

1. Grundentgelte (monatlich)

	Zugang zum Dataswitch-Dienst	Entgelt in EUR
2.27.1.	DX- ISDN im D-Kanal nur für ISDN- Basisanschluss: Grundentgelt mit einem SVC (logischer Kanal) pro Monat und einer Übertragungsgeschwindigkeit von:	
	300 bit/s	26,16
	1,2 kbit/s	65,40
	2,4 kbit/s	87,20
	4,8 kbit/s	130,80
	9,6 kbit/s	174,41
2.27.2.	DX-ISDN Easy im D-Kanal nur für ISDN-Basisanschluss: Grundentgelt mit einem SVC (logischer Kanal) pro Monat und einer Übertragungsgeschwindigkeit von 300 bit/s.	0,-

	Im Bedarfsfall kann zusätzlich maximal ein zweiter SVC (logischer Kanal) mit Zustimmung der Telekom Austria entgeltfrei geordert werden.	
2.27.3	DX-ISDN im B-Kanal nur für ISDN-Multianschluss: Grundentgelt mit einem SVC (logischer Kanal) pro Monat und einer Übertragungsgeschwindigkeit von 64kbit/s.	479,64

2. Verkehrsentgelte ^(a)

gültig für **2.27.1.** (DX-ISDN im D-Kanal) und **2.27.3.** (DX-ISDN im B-Kanal)

Verkehrsentgelte fallen sowohl für die Dauer einer Verbindung pro Minute (bei sekundengenauer Abrechnung ab der ersten Sekunde) als auch für die übertragenen Datenmengen je k-Segment (1 k-Segment entspricht einer Datenmenge von 64.000 Bytes) an.

Zusätzlich fällt - unabhängig von der Destination - ein Entgelt je erfolgreicher Verbindung oder ein Entgelt je Verbindungsaufbauversuch und nicht erfolgreicher Verbindung an.

Destination	je Minute	je k-Segment
Inland	0,0078	1,3080
Europa	0,0610	3,4883
Außereuropäische Zone 1	0,1744	10,4648
Außereuropäische Zone 2	0,2616	15,6973

Entgelt je erfolgreicher Verbindung

EUR 0,0262

Entgelt je Verbindungsaufbauversuch
und nicht erfolgreicher Verbindung

EUR 0,0086

^(a) In der Zeit von 18.00 bis 8.00 Uhr werden im Inland die gesamten Verkehrsentgelte um 1/3 ermäßigt.

3. Verkehrsentgelte - gültig für **2.27.2.** (DX-ISDN Easy im D-Kanal)

Verkehrsentgelte fallen pro erfolgreichem Verbindungsaufbau an.

	Entgelt in EUR
pro erfolgreichem Verbindungsaufbau	0,18

4. Sonstige Entgelte

4.1. Bei einer nicht zeitgleichen Einrichtung des Dienstes DX-ISDN mit der Herstellung des ISDN- Basisanschlusses bzw. des ISDN-Multianschlusses fällt ein nachträgliches Schaltungsentgelt an.

	Entgelt in EUR
Nachträgliche Schaltung (je Anschluss)	17,44

- 4.2. Mit jedem weiteren logischem Kanal (SVC) kann eine Verbindung zeitgleich aufgebaut werden. Bei Bedarf mehrerer Endgeräte, die zeitgleiche Verbindungsaufbauten durchführen sollen, können die dafür notwendigen weiteren SVCs optional geordert werden.

	Entgelt in EUR
Jeder weitere SVC (logischer Kanal)	3,48

2.28. Rufumleitung bei besetzt mit Durchwahl

Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der Anschluss des gerufenen Kunden verbunden ist.

Das Verbindungsentgelt für die vom Anschluss des gerufenen Kunden zum Zielanschluss umgeleitete Verbindung ist vom gerufenen Kunden, der diesen TelefonService in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens des Zielanschlusses zustande gekommen ist.

Nr.	Rufumleitung bei besetzt mit Durchwahl	Entgelt in EUR
1.	Herstellungsentgelt, einmalig	11,88
2.	Überlassungsentgelt, pro Tag	0,96
3.	Verbindungsentgelt für die umgeleitete Verbindung vom gerufenen Anschluss zum Zielanschluss	je nach gewähltem Umleitungsziel gemäß den Entgeltbestimmungen der Telekom Austria oder des gewählten Netzbetreibers

2.29. Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen

3. TelefonServices Pakete

3.1. TelefonServices Standard

Die einzelnen TelefonServices werden gemäß Pkt. 1.1. (Standardtext), Pkt. 1.2. (Anklopfen), Pkt. 1.3. (Halten von Verbindungen), Pkt. 1.5. (Eigene Rufnummer je Anruf unterdrücken), Pkt. 1.6. (Automatischer Rückruf bei Besetzt), Pkt. 1.7. (Rufnummernanzeige) und Pkt. 1.8. (Rufumleitung sofort) verrechnet.

3.2. TelefonServices Extra

Die einzelnen TelefonServices werden gemäß Pkt. 1.8. (Rufumleitung), Pkt. 2.4. (3er-Gespräch) und Pkt. 2.5. (Parallel-Läuten) verrechnet.